

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 17.06.2014

Ökodesignrichtlinie abschaffen - weniger Bürokratie aus Brüssel

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Ökodesignrichtlinie (Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte) beinhaltet Anforderungen an den Energieverbrauch von energiebetriebenen Produkten. Neben Kühlschränken, Staubsaugern, Klimaanlagen und Computern sind auch passive Produkte, beispielsweise Dämmstoffe, betroffen. Die Richtlinie ist für viele Bürger ein Sinnbild der „Regulierungswut“ der Europäischen Union und schädigt das Projekt Europa. Die für 2015 geplante Regulierung der Wärmeplatten bei Kaffeemaschinen zeigt beispielhaft, wie weit die Regulierung in den privaten Bereich vorgedrungen ist. Viele Bürger üben Kritik an dieser wachsenden Regulierung des privaten Bereichs.

Neben der Belastung für das Projekt Europa und der wirtschaftlichen Belastung führt die Ökodesignrichtlinie nicht zu mehr Energieeffizienz oder zu weniger Umweltverschmutzung. Ein Staubsauger mit einer geringeren Leistungsaufnahme verbraucht nicht zwangsläufig weniger Strom, weil gleichzeitig die Saugdauer zunimmt. Das Beispiel der klassischen Glühbirne, deren Herstellung oder Import 2012 durch die Ökodesignrichtlinie verboten wurde, macht deutlich, dass durch beabsichtigten Umweltschutz auch stärkere Belastungen für die Umwelt entstehen können. Die Glühbirnen wurden durch mit Quecksilber belastete Energiesparlampen ersetzt, die eine höhere Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu initiieren.

Die Bundesratsinitiative soll abschließend folgende Forderungen beinhalten:

1. die Aufforderung an die Bundesregierung, gegenüber der Europäischen Union für die ersatzlose Abschaffung der Ökodesign-Richtlinie einzutreten,
2. die Aufforderung an die Bundesregierung, die im Rahmen der Europäischen Verträge ihr zukommenden Mitbestimmungsrechte im Europäischen Rat zu nutzen, um die Ökodesignrichtlinie ersatzlos abzuschaffen.

Begründung

Die Ökodesignrichtlinie gibt der Kommission die Berechtigung, für fast sämtliche Produktgruppen Energieverbrauchsgrenzen festzusetzen. Dies führt zu einer massiven Aufblähung der Bürokratie, die Verbraucher bevormundet und Unternehmen belastet. Die Belastungen geben die Unternehmen an die Verbraucher weiter - deshalb trifft die Ökodesignrichtlinie besonders die Verbraucher, nicht nur durch höhere Preise, sondern auch durch einen vermehrten Eingriff in den privaten Konsum. Die Richtlinie sorgt, ohne erkennbaren Gewinn, für mehr EU-Verdrossenheit und gefährdet dadurch das Projekt Europa.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 18.06.2014)